



7/8 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Historie der Ingenieurkammer Sachsen wird als Chronik aufgearbeitet Bitte beteiligen Sie sich mit Ihren Erfahrungen, Geschichten und Beiträgen



Im Sommer vor 30 Jahren – der Freistaat Sachsen war noch gar nicht wiedergegründet worden – schlossen sich in einem Arbeitskreis "Ingenieurkammer Sachsen" Ingenieure des künftigen Freistaates zusammen, um die Gründung einer berufsständischen Vertretung vorzubereiten.

Obwohl es in dieser bewegten Zeit mitunter sehr schnell ging, sollte es noch zwei Jahre dauern, bis ein Verein "Arbeitskreis Ingenieurkammer Sachsen e.V." als Vorläufer gegründet wurde und weitere zwei Jahre, ehe die Ingenieurkammer Sachsen als Körperschaft öffentlichen Rechts nach der Verabschiedung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes schließlich aus der Taufe gehoben wurde. Schon vor der Grün-

dung der Kammer wurden allerdings bis Dezember 1991 insgesamt 9000 (!) zugelassene private Ingenieure in Sachsen registriert.

Wir wollen diese spannende Zeit in den nächsten zwei Jahren aufarbeiten, dokumentieren, reflektieren und den Blick auch auf die heutigen Aufgaben und Ziele der Kammer richten. Dazu haben wir einen vorläufigen Arbeitskreis mit dem Ziel gebildet, Geschichten, Fakten und Erfahrungen aus den letzten 30 Jahren zusammenzustellen. Es soll aber auch eine Würdigung derer sein, die sich mit Engagement vor 30 Jahren unter der Leitung von Prof. Dr. Erfurth für die Gründung einer berufsständischen Vertretung der Ingenieure eingesetzt haben. In diesen 30 Jahren wurden von allen, die den Weg als Beratender Ingenieur oder als Freiwilliges Mitglied gegangen sind und in Ausschüssen und Projekten mitgearbeitet haben, Erfahrungen gemacht

und es sind Geschichten entstanden. Ob in der Gründungsphase, bei der Bewältigung der Flut 2002, bei der Bearbeitung von Themen wie Landesverkehrsplanung oder Hochwasserschutz in den Fachausschüssen oder auch in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit tschechischen, polnischen, slowakischen Kollegen. Wir möchten Sie bitten, sich mit Ihren Geschichten und Erfahrungen am Zustandekommen der "Chronik Ingenieurkammer Sachsen" zu beteiligen. Schreiben Sie mir oder wenden Sie sich an die Geschäftsstelle, wenn Sie sich mit Ihrem Beitrag zur Chronik mit einbringen wollen. In diesem Sinne grüßt Sie herzlichst, Ihr

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

Ingenieurbüros zunehmend von den Auswirkungen der Pandemie betroffen Ingenieurkammer Sachsen fordert vereinfachte Vergabe- und Genehmigungsverfahren

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen immer mehr Ingenieurbüros mit zeitlicher Verzögerung. Dies ergab eine Umfrage der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer. Demnach gaben 61 Prozent der befragten Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen an, derzeit die negativen Folgen der Corona-Pandemie zu spüren.

"Die Umfrage und auch die allgemeine Stimmung machen deutlich, dass sich die Situation für die Ingenieurbüros in Sachsen weiter verschärfen wird. 36 Prozent der Befragten beklagen derzeit Absagen und Rückstellungen von Aufträgen. Im April lag dieser Wert noch bei 25 Prozent.", mahnt Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke,

Präsident der Ingenieurkammer Sachsen. "Zudem kommt es zu immer stärkeren Verzögerungen von Genehmigungsprozessen durch die unterbesetzte öffentliche Verwaltung." Für die kommenden 12 Monate erwarten 53 Prozent der sächsischen Ingenieurbüros einen Rückgang der Auftragslage. Dies gilt insbesondere für öffentliche Aufträge. "Die planenden Ingenieure leisten im Freistaat einen wichtigen Beitrag zur Daseinsfürsorge.", so Prof. Milke. "Dazu zählen Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Wasser- und Energieversorgungen sowie der Wohnungsbau und Strukturwandel. Die öffentliche Hand darf bereits geplante Investitionen nun nicht auf Eis legen. Dies würde den wirtschaftlichen Aufschwung massiv hemmen."

Stattdessen empfiehlt Prof. Milke, die Krise als Chance zu nutzen und Planungsprozesse durch vereinfachte Vergabe- und Genehmigungsverfahren nunmehr deutlich zu beschleunigen. Erforderliche Maßnahmen aus Sicht der Bundesingenieurkammer und Ingenieurkammer Sachsen sind:

- Öffentliche Aufträge und Genehmigungen müssen weiter ausgelöst werden.
- Finanzielle Hilfen müssen auch für diejenigen zur Verfügung stehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Auswirkungen der Krise betroffen sind.
- Die Corona-Programme der KfW gelten nur für Betriebe ab 10 Personen. Hier sollte dringend im Sinne kleiner Strukturen nachgesteuert werden.

Kabinett beschließt Gesetzesentwurf zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen

Das Bundeskabinett hat am 15. Juli 2020 den Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und Änderung vergabe-rechtlicher Bestimmungen (ArchLG) beschlossen.

Notwendig wurde die Anpassung wegen des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019. Das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen, die Ermächtigungsgrundlage für die Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI), sieht in der aktuellen Fassung vor, dass Mindest- und Höchstsätze in der Honorarordnung festzulegen sind. Der EuGH hatte diese in der HOAI verankerten Mindest- und Höchstsätze in seiner Entscheidung im Juli 2019 für mit dem EU-Recht nicht vereinbar erklärt.

Das Bundeswirtschaftsministerium hatte daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Bundesbauministerium und dem Bundesverkehrsministerium einen entsprechenden Gesetzes-

entwurf zur Änderung des ArchLG vorgelegt. Vorausgegangen war eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen der Bundesministerien, der Länder, der Planerorganisationen und -verbände sowie der öffentlichen Auftraggeber. Aus Sicht der Bundesarchitektenkammer (BAK), der Bundesingenieurkammer (BInGK) und des AHO gingen viele in dem Entwurf genannten Regelungsvorschläge in die richtige Richtung.

An anderer Stelle wurden Nachbesserungen für erforderlich gehalten, die in einer gemeinsamen Stellungnahme gebündelt und den handelnden Ministerien zur Verfügung gestellt wurden. Im Wesentlichen wurden die Einführung einer Ermächtigung für eine Angemessenheitsregelung sowie der Erhalt der Verweisungen in der VgV gefordert. Die Forderungen wurden teilweise berücksichtigt.

Der Gesetzesentwurf wird nach der Sommerpause in den Bundestag zur Abstimmung eingebracht.

Wiederkehrende Prüf- und Wartungstätigkeiten während Corona

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) weist daraufhin, dass in Folge der COVID-19-Pandemie aufgrund von reduzierten Kapazitäten, Personalengpässen oder internen Arbeitsregelungen für Behörden, Bauherrn, Betreiber, Prüfsachverständige und Sachkundige sowie die Beschäftigten der Wartungs- und Instandhaltungsunternehmen Gründe vorliegen können, die eine Durchführung anstehender Aufgaben behindern. Grundsätzlich gilt, dass die Pflichten der für die durchzuführenden Prüfungen und Ausführung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zuständigen verantwortlichen Behörden, Bauherrn, Betreiber, Prüfsachverständigen, Sachkundigen und Unternehmen unverändert bestehen. Eine Aussetzung oder eine Verlängerung der Fristen kommt nicht in Betracht. Eine Verlängerung von in allgemein anerkannten Regeln der Technik bestimmten Fristen kann unter Würdigung des technisch Vertretbaren jedoch möglich sein.

BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern beschlossen Öffentliche Auftraggebende und Planende lernen zukünftig einheitliche Inhalte

Am 16. Juli 2020 haben Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Barbara Ettinger-Brinckmann, Bundesarchitektenkammer (BAK), Wilhelmina Katzschmann, Bundesingenieurkammer (BInGK) eine Absichtserklärung über abgestimmte Lehrinhalte zur digitalen Planungsmethode unterzeichnet.

Durch die Abstimmung der Schulungsstandards werden für die Methode BIM (Building Information Modeling) in Zukunft die gegenseitige Anerkennung von Schulungsangeboten und gemeinsame Weiterbildungen von Planenden als Auftragnehmenden und Bauverwaltungen als Auftraggebenden in den neuen bundesweiten Lehrgängen der BAK/BInGK ermöglicht. Die Teilnahmeurkunde für die Lehrgänge wird bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes auch als Qualifizierungsnachweis gelten.

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat:

"Die Kooperation von Fortbildungen zu BIM

hat bereits begonnen. Wir wollen mit dieser Absichtserklärung die Wichtigkeit des Themas gemeinschaftlich unterstreichen und eine Signalwirkung für alle am Bau Beteiligten setzen. Dadurch versprechen wir uns erhebliche Synergieeffekte durch ein gemeinsames Verständnis für Auftragnehmer und Auftraggeber. Unsere Perspektive auf diese neue erweiterte Kooperation ist: Der Erfahrungsaustausch wird hilfreich sein bei der Fortentwicklung von BIM und bei der Erschließung weiterer Themenfelder, etwa bei digitalen Planungswettbewerben."

Martin Müller, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer:

"Die Kooperation mit dem Bundesbauministerium bestätigt die hohe Qualität dieses BIM-Fortbildungsstandards. Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen sind die maßgeblichen Anwender und Antreibende der BIM-Methode. Die anspruchsvollen Fortbildungsinhalte sind von Vertretern des Berufsstands für den Berufsstand erarbeitet und ausgestaltet, die berufliche Selbstverwaltung und inhaltliche Ausgestaltung praxisbe-

zogener Rahmenbedingungen durch die Kammern bewährt sich."

Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer:

"BIM versteht sich als ganzheitlicher Ansatz, nicht nur hinsichtlich der Prozesse Planen, Bauen, Betreiben, sondern auch mit Blick auf die beteiligten Akteure. Wir denken die BIM-Methode interdisziplinär und integrativ – und sehen uns in unserem Vorgehen bestärkt, wenn zukünftig auch der Bundeshochbau auf die BIM-Fortbildungsstandards der Architekten- und Ingenieurkammern setzt."

Bei der Methode BIM (Building Information Modeling) werden auf der Grundlage digitaler Bauwerksmodelle alle relevanten Informationen und Daten erfasst und verwaltet. Sie sind somit über alle Lebenszyklusphasen eines Bauwerks aktualisiert für alle Beteiligten verfügbar. Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer erarbeiten seit Januar 2018 gemeinsam das Curriculum zum BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern nach der bs/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8ff.

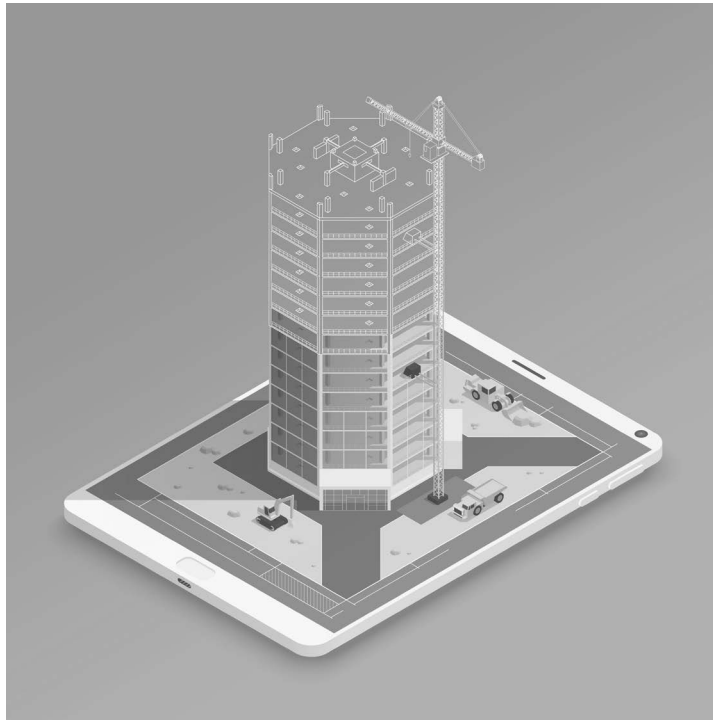
Implementierung des Building Information Modeling (BIM) im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB)

Durch die steigende Komplexität von Bauvorhaben und die hohen Anforderungen an das Nutzungsregime gewinnt die Übergabe an modellbasierten Daten immer mehr an Bedeutung.

Deshalb nimmt die Planungsmethode BIM (Building Information Modeling) im Bauwesen, welche die Erstellung und Verwaltung von digitalen Bauwerksmodellen zum Inhalt hat, für den SIB einen hohen Stellenwert ein. Die Methode erlaubt eine standardisierte Zusammenarbeit zwischen Bauherren, Architekten, Ingenieuren, Planern der Technischen Gebäudeausrüstung und dem Facility Management auf einer gemeinsamen Datenbasis und über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie.

Seit 2017 ist bei zivilen Bundesbaumaßnahmen ab 5,0 Millio-

nen Euro der Einsatz der BIM-Methode zu prüfen. Für Hochbauvorhaben des Landes ist die BIM-Anwendung noch freigestellt. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, hat der SIB mit den ersten Pilotvorhaben begonnen. Hierfür wurden bereits 2019 die technischen Voraussetzungen mit einem Plan Team Space (PTS) auf einem SIB eigenen Server geschaffen, das BIM-Lastenheft des SIB, die sogenannten AIA (Auftraggeber-Informationen-Anforderungen) für die Abwicklung von Pilotvorhaben erarbeitet und das BIM-Verständnis vom SIB definiert. Dabei wurde eine enge Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer gesucht. Ziel des SIB ist es, einen einheitlichen Prozess zu etablieren, der die nahtlose Erstellung und Übergabe von Bauwerksmodellen zur späteren Bewirtschaftung gewährleistet. Hierfür wurde das System Spartacus etabliert. Der SIB hat bisher vier Pilotvorhaben validiert, um in einer ersten Stufe die modellbasierte Zusammenarbeit nach der BIM-Methode zu testen. Mit der Pilotierung der ersten Projekte soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Derzeit werden Mitarbeiterschulungen durchgeführt, um für weitere Piloten gerüstet zu sein. Durch die Pilotierung erhoffen wir uns folgende Mehrwerte:



BIM meint mehr als nur digitale Planung in 3D. Es steht für ein vernetztes Planungsmodell, welches mit Attributen und Metadaten versehen wird. Dieses kann somit als Wissensdatenbank für den gesamten Lebenszyklus einer baulichen Anlage dienen. (Illustration: macrovector/de.freepik.com)

- Sicherung der Planungsqualität durch automatisierte Plausibilitätsprüfung und Kollisionsprüfung bei der Integration von Fachplanungen
- Qualitätssicherung der Planung durch Einsatz von softwaregestützten Prüfwerkzeugen (falsche Informationen können automatisch festgestellt werden)
- durch den Einsatz des Projektkommunikationsmanagementsystems wird eine gemeinsame, zentrale Haltung, Verwaltung und Steuerung von Daten für die Baumaßnahme sichergestellt

In den vergangenen Jahren wurden sowohl Standards als auch die technischen Voraussetzungen für die Abwicklung dieser Pilotprojekte nach der BIM-Methode geschaffen.

Der SIB arbeitet in openBIM um den Wettbewerb nicht einzuschränken und auch eine kleinteilige und mittelständisch geprägte Auftragnehmerschaft zu berücksichtigen. Dadurch wird die Chancengleichheit bei der Vergabe von Architektur- und Ingenieurleistungen gewährleistet, da insbesondere kleine Unternehmen ihre Softwarelandschaft nicht wiederholt an Projekte anpassen müssen.

Die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen an Baufirmen erfolgen hingegen weiterhin auf dem konventionellen Weg. Jedoch können die Fachmodelle auch durch die Bieter genutzt werden. Umgekehrt können Unternehmen, die ihre Werk- und Montageplanung auf Modellbasis erstellen, diese an die beteiligten Planer übergeben. Die technischen Voraussetzungen für die Pilotierung von BIM im Staatsbetrieb SIB wurden mit der Einführung entsprechender Softwareprodukte, Revit und Solibri-Modelchecker, des CAFM-Systems SPARTACUS und der Implementierung eines Projektmanagementsystems erfolgreich geschaffen. Durch den Einsatz dieser DV-Systeme wird innerhalb des SIB die durchgängige Digitalisierung des Kommunikations-, Planungs- und Archivierungsprozesses der einzel-

nen Bauprojekte sowie die Weiternutzung der generierten Daten für das Facility Management sichergestellt. Die externe Kommunikation mit den beauftragten Planern und Baufirmen erfolgt internetbasiert über das Projektmanagementsystem PTS des SIB. Dieses hat sich in der Coronazeit hervorragend bewährt und wird in Kürze BIM-fähig sein. Es ermöglicht dann auch die Ablage und Visualisierung der BIM-Modelle.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch neben den Kammern mit anderen Akteuren ist in dieser Phase von großer Bedeutung. Der SIB stellte im März 2020, im Rahmen des regionalen Anwendertreffens der buildingSMART Regionalgruppe Mitteldeutschland, seine AIA und die Projektmanagementplattform PTS vor. Es wurde zudem erfolgreich ein erster BIM-Erfahrungsaustausch mit Vertretern öffentlicher Bauverwaltungen (Stadt Dresden, Stadt Chemnitz, Stadt Leipzig) sowie der DREWAG organisiert. Wir danken der Ingenieurkammer für die bisherige gute Unterstützung.

*Ein Gastbeitrag von Dipl.-Ing. Volker Kylau
Technischer Geschäftsführer
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB)*

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Dude**,
02692 Obergurig (Nr. 33714)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Silvio **Exner**,
02827 Görlitz (Nr. 33723)
Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Illya **Galbach**,
04425 Taucha (Nr. 33720)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sven **Heinke**,
02708 Großschweidnitz (Nr. 33694)
Frau Ing. Evelyn Renée **Kukielka**,
04105 Leipzig (Nr. 33708)
Herr Dipl.-Ing. Tim **Rachowski**,
09131 Chemnitz (Nr. 33715)
Herr Dipl.-Ing. Nick **Schultze**,
04105 Leipzig (Nr. 33712)
Frau Dipl.-Ing. Anja **Schurig**,
01609 Gröditz (Nr. 33697)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Andreas **Werschy**,
08134 Wildenfels (Nr. 33710)
Herr Dipl.-Ing. Hannes **Witt**,
04299 Leipzig (Nr. 33716)

UMTRAGUNG BERATENDER INGENIEUR →

FREIWILLIGES MITGLIED

Frau Dipl.-Ing. Petra **Franke**,
04416 Markkleeberg (Nr. 33713)
Frau Dipl.-Ing. Renate Elvira **Hohenberger**,
08371 Glauchau (Nr. 33707)
Herr Dipl.-Ing. Dieter **Thomas**,
01640 Coswig (Nr. 33706)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Martin **Böhme**,
01445 Radebeul (Nr. 57302)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sven **Heinke**,
02708 Großschweidnitz (Nr. 57307)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Frau Ing. Joanna Wiktorja **Antos**,
04416 Markkleeberg (Nr. 62067)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Dude**,
02692 Obergurig (Nr. 62073)
Herr Dipl.-Ing. Nick **Schultze**,
04105 Leipzig (Nr. 62071)

QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Conrad **Ehlich**,
06886 Lutherstadt Wittenberg (Nr. 20164)
Herr Prof. Dr.-Ing. Roland **Fink**,
01445 Radebeul (Nr. 20162)
Herr Dipl.-Ing. Ullrich **Göhler**,
01662 Meißen (Nr. 20160)
Frau Dipl.-Ing. Nora **Seibt**,
04509 Schönwölkau (Nr. 20161)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH

BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dr.-Ing. habil. Hans-Jörg **Moritz**,
04107 Leipzig (Schäden an Gebäuden)
Herr Prof. h.c. Dr. rer. nat. habil. Bernd **Leißring**,
09114 Chemnitz (Radiologische Messungen,
Radon und Radonschutz)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:
www.ing-sn.de/bekanntmachungen

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied

Herr Dipl.-Ing. (FH) Axel **Hofmann**,
08344 Grünhain-Beierfeld
(Beratender Ingenieur Nr. 11812)

Herr Dipl.-Ing. Heiko **Börner**,
09126 Chemnitz
(Freiwilliges Mitglied Nr. 33503)

Herr Dipl.-Ing. Jörg **Flache**,
01277 Dresden
(Freiwilliges Mitglied Nr. 32529)

Die Kammermitglieder verlieren in
ihnen geachtete und in ihrer langjährigen
Berufspraxis geschätzte Kollegen.
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Überschreitung des Gutachtensauftrags allein macht (noch) nicht befangen

Die Überschreitung des Gutachtensauftrags rechtfertigt die Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen nur dann, wenn sich aus dem sonstigen Verhalten des Sachverständigen Belastungstendenzen entnehmen lassen, die den Eindruck der Voreingenommenheit rechtfertigen. Der Streitwert eines Beschwerdeverfahrens über den gegen einen Sachverständigen gerichteten Befangenheitsantrag beträgt regelmäßig 1/3 der Hauptsache.

OLG Dresden, Beschluss vom 26.05.2020 - 4 W 335/20

Keine Einigung über Abrechnung nach HOAI: Kein Vertrag zu Stande gekommen

Überweist der Auftraggeber einen Betrag von 25.000 EUR für Umplanungsleistungen mit der Auflage, diese nach HOAI abzurechnen, kommt kein (Planungs-)Vertrag zu Stande, wenn sich der Geldempfänger mit einer derartigen Abrechnung nicht einverstanden erklärt. Der Anspruch auf Rückerstattung einer ohne Rechtsgrund geleisteten Zahlung richtet sich nach Bereicherungsrecht und verjährt innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren.

OLG Brandenburg, Urteil vom 15.01.2020 - 4 U 74/19

Nachprüfungsverfahren und Beschwerdeverfahren sind zwei Rechtszüge

Im Falle einer Zurückverweisung des Nachprüfungsverfahrens durch den Vergabesenat an die Vergabekammer und einer erneuten sofortigen Beschwerde gegen die Entscheidung der Vergabekammer, handelt es sich bei den Beschwerdeverfahren um jeweils gesonderte Rechtszüge i.S.d. § 35 KKG, für die jeweils gesondert Gerichtsgebühren anfallen.

OLG Celle, Beschluss vom 10.06.2020 - 13 Verg 9/19



| TERMIN/ORT | THEMEN | GEBÜHR IN EUR* |
|---|--|--------------------------------|
| 03.09. - 04.09.2020 Dresden | Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i> | 450,00 750,00 |
| 09.09.2020 Dresden | Neues Bauvertragsrecht <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 120,00 250,00 |
| 11.09.2020 Dresden | Schallschutz im Hochbau - Neuerung der DIN 4109 mit Exkurs zur DIN 18041 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 120,00 250,00 |
| 22.09.2020 Dresden | Flüssigboden - Flüssigbodentechnologie <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 195,00 395,00 |
| 24.09. - 25.09.2020 Dresden | Grundlagen der VOB <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 12 UE</i> | 190,00 390,00 |
| 29.09.2020 Dresden | Wohnungslüftung nach neuer DIN 1946-6 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 120,00 250,00 |
| 05.10.2020 Dresden | Holzschutz in Theorie und Praxis - Aus Schäden lernen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen - anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 120,00 250,00 |
| Vorschau 2020 | | |
| 12.10.2020 Dresden | Brandschutz im smarten Wohngebäude <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 120,00 250,00 |
| 14.10.2020 Dresden | Versicherungsschutz und Risikomanagement im Ingenieurbüro <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 120,00 250,00 |
| 16.10.2020 Dresden | Wärmeschutz und Energieeinsparung im Hochbau - Die Umsetzung der EnEV 2014, DIN 4108-2:2013-02 und DIN 4108-3:2014-11 in der Praxis <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 120,00 250,00 |
| 02.11.2020 Dresden | Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3) - Entwurf, Berechnung und Nachweis <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i> | 190,00 360,00 |
| 09.11.2020 Dresden | Aktuelle Rechtssprechung beim Schallschutz <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i> | 90,00 160,00 |

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei Präsenzveranstaltungen wurden von der Ingenieurkammer Sachsen entsprechende Hygienemaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen. Die Maßnahmen liegen schriftlich in der Geschäftsstelle aus und können ebenso per E-Mail angefragt werden. Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und

Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

| | |
|-------------------|--------------------|
| Redaktionsschluss | Erscheinungstermin |
| 26.08.2020 | 16.09.2020 |
| 25.09.2020 | 19.10.2020 |

REDAKTION

Michael Münch M.A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, de.freepik.com

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
muench@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.